

Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei Fuß & Jankord PartG, Speicherstr. 100, 44147 Dortmund

wird hiermit in der Angelegenheit:

Mandant(in)

gegen:

wegen:

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe aller das Rechtsverhältnis betreffenden Erklärungen sowie zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr ggf. erwachsenden besonderen Verfahren (§§ 726-732, 766-774, 805, 872 ff. ZPO), Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegungs-, Vergleichs- und Insolvenzverfahren.

Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung einer Untervollmacht. Die zu erhebenden Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) richten sich nach dem Gegenstandswert.

Ort, Datum

Mandant(in)

ggf.: als Vertreter(in) für

Firmenstempel